

EU-Saatgutverordnung – Freiheit für die Vielfalt

In einem im Juli 2013 veröffentlichten Positionspapier appellierte der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, den Marktzugang für Saat- und Vermehrungsgut sowohl von Obst und Gemüse als auch alter landwirtschaftlicher Sorten weiter zu entbürokratisieren. Grund war der Entwurf einer Verordnung zur Neuregelung des Saatgutrechts in Europa, den die Europäische Kommission am 6. Mai 2013 vorstellte. Zuvor öffentlich gewordene Details des Papiers schreckten Hobbygärtner in ganz Europa auf. So hieß es in verschiedenen Medienbeiträgen, dass neben Landwirten auch Haus- und Kleingärtner nur noch lizenziertes Saatgut verwenden dürfen und der Tausch von nachgebautem Saatgut untereinander rechtswidrig sei.

„Ihre Sorgen bezüglich des Angebots von Sämereien für Kleingärtner im Fachhandel teile ich grundsätzlich“, antwortete Bundeslandwirtschaftsministerin in einem Brief an den BDG. „Da Kleingärtner, die sich in der Regel um eine bunte Pflanzenvielfalt in ihren Gärten bemühen, einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt leisten, müssen sie auch künftig in der Lage sein, diese Vielfalt an Saatgut erwerben zu können.“ Die Ministerin wies aber auch darauf hin, dass die Pflicht zur Vermarktung von Standardsaatgut in Europa sicherstellen soll, dass Kleingärtner hochwertiges Saatgut der von ihnen nachgefragten modernen Sorten im Fachhandel erhalten. „Zugleich darf das Saatgutrecht in Folge dieser – mitunter als zu restriktiv empfundenen – Verbraucherschutzfunktion nicht dazu führen, dass alte, regionale Sorten nicht mehr an den Saatgutmarkt gelangen“, so Aigner weiter.

„Deutschland wird bei den Verhandlungen zur EU-Verordnung für eine weitere Vereinfachung und Entbürokratisierung dieses Rechtsbereichs werben, um die bekannten Defizite bei der Vermarktung alter Sorten abzubauen“. Abschließend äußerte die Ministerin: „Ich werde mich dafür einsetzen, dass dies gelingt und danke Ihnen, dass auch Sie sich sehr deutlich positioniert haben. Dies ist wichtig für die Untermauerung der deutsche Position bei den dazu in Brüssel stattfindenden Verhandlungen“.

Der BDG wird die Entwicklung der EU-Saatgutverordnung weiterhin fachlich begleiten und im Interesse der Freizeitgärtner Einfluss nehmen.

Thomas Wagner
BDG